



VORBEREITUNG DER BUNDESFACHPLANUNG

Erstellung der Antragsunterlagen (Pläne, Projektbeschreibungen, Gutachten etc.) durch Amprion

ANTRAG AUF BUNDESFACHPLANUNG

Einreichen der Antragsunterlagen durch Amprion und Start der Bundesfachplanung

ANTRAGSKONFERENZEN

Festlegung des Untersuchungsrahmens durch die Bundesnetzagentur

AUSLEGUNG DER ANTRAGSUNTERLAGEN

für einen Monat durch die Bundesnetzagentur

ERÖRTERUNGSTERMINE

Darstellung und Erläuterung der Einwände

FESTLEGUNG DES TRASSENKORRIDORS DURCH DIE BUNDESNETZAGENTUR

Abwägung der Vor- und Nachteile der Trassenkorridoralternativen und Entscheidung für einen Trassenkorridor

VORBEREITUNG DER PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Erstellung der Antragsunterlagen (Pläne, Projektbeschreibungen, Gutachten etc.) durch Amprion

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Bestimmung des präzisen Trassenverlaufs inkl. Maststandorten

VORABINFORMATION

durch Amprion und Dialog mit der Öffentlichkeit

Stand Juni 2016: Nach Antragskonferenz, vor Festlegung Untersuchungsrahmens.

BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Landesbehörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch Offenlegung der Planunterlagen, Stellungnahme der Behörden, voraussichtlich 2017 oder später sowie Information und Dialog mit der Öffentlichkeit

BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Landesbehörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
Einreichung von Einwänden für Privatpersonen und Vereinigungen innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegung möglich

BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Landesbehörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern

VORABINFORMATION

durch Amprion und Dialog mit der Öffentlichkeit

BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Landesbehörden und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern